

Gebührenverzeichnis ab 01.06.2025 - 31.12.2026

Ifd. Nr.	Gebührenart	Gebührensatz ab 01.06.2025 bis 31.12.2026
A.	Verwaltungsgebühren	
1.	Verwaltunggebühren	
1.1.	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals und/oder der Grabsteineinfassungen	58,00 €
1.2.	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	310,00 €
B.	Bestattungsgebühren	
2.	Öffnen und Schliessen des Grabs bei Erdbestattungen	
2.1.	für Personen in ein einfachtiefes Erdgrab	1.180,00 €
2.2.	von Tot- und Fehlgeburten	- €
3.	Beisetzung von Urnen (auch anonym)	540,00 €
4.	Bestattungsordner, je Einsatz	163,00 €
5.	Sargträger	Der Einsatz von Sargträgern ist durch den Bestattungspflichtigen gem. § 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz zu regeln.
6.	Zuschläge zu 2. bis 4. an Samstagen (Ausnahmefall)	25%
C.	Grabnutzungsgebühren	
7.	Reihengräber	
7.1.	Reihengrab für Verstorbene vom 10. Lebensjahr ab (Nutzungsdauer 25 Jahre)	1.930,00 €
7.2.	Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	710,00 €
7.3.	Reihengrab für Tot- und Fehlgeburten (Nutzungsdauer 15 Jahre)	- €
8.	Urnenreihengräber	
8.1.	Urnenreihengrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.000,00 €
8.2.	anonymes Urnengemeinschaftsgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	850,00 €
8.3.	Einzelurnengrab am Baum für 1 Urne (genossenschaftsgepflegt) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	770,00 €
9.	Wahlgräber	
9.1.	Einzelwahlgrab (einstellig einfachtief) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	2.300,00 €
9.2.	Doppelwahlgrab (zweistellig einfachtief) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	3.350,00 €
9.3.	Dreierwahlgrab (dreistellig einfachtief) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	4.400,00 €

Ifd. Nr.	Gebührenart	Gebührensatz ab 01.06.2025 bis 31.12.2026
10.	Urnenwahlgräber	
10.1.	Urnenwahlgrab, bis zu 4 Urnen (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.300,00 €
10.2.	Einzelurnenwahlgrab, für 1 Urne (Nutzungsdauer 15 Jahre)	840,00 €
10.3.	Familienurnenwahlgrab, bis zu 4 Urnen (genossenschaftsgepflegt) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.300,00 €
10.4.	Urnengrab am Baum, für bis zu 2 Urnen (gemeindegepflegt) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.970,00 €
10.5.	Urnengrab am Baumkreis, für bis zu 2 Urnen (gemeindegepflegt) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.970,00 €
10.6.	Kissenstein für Baumgräber (gemeindegepflegt)	232,00 €
10.7.	Bei den Grabarten 8.3. und 10.3. im Grabfeld der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner ist ein privatrechtlicher Vertrag mit der Genossenschaft zur Pflege abzuschließen.	
11.	Verlängerung von Grabnutzungsrechten	
	Bei der Verlängerung eines Wahlgrabes wird die Gebühr anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer berechnet. Bei Verlängerung eines mehrstelligen Wahlgrabes sind sämtliche Grabstellen zu verlängern.	
D.	Benutzung der Leichenhalle	
12.	Benutzung der Leichenhalle	
12.1.	Friedhofshalle (Einsegnungshalle)	357,00 €
12.2.	Leichenzelle, pro angefangenem Kalendertag	80,00 €
E.	sonstige Leistungen	
13.	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen	Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand
14.	Verbringung von Grabdenkmalen, Fundamenten, etc. durch den Bauhof	Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand
F.	Auswärtigenzuschlag	
	Auf die Gebührensätze der Ziffern 7. bis 12. (außer 10.6) wird in den Fällen anderer Verstorbener im Sinne des § 1 Abs 1. Satz 3 der Friedhofssatzung ein Zuschlag von 50 % erhoben.	